



Verhaltensgrundsätze der Eiffage Infra-Bau

Eiffage Infra-Bau SE und ihre zugeordneten Gesellschaften





VERHALTENSGRUNDSÄTZE

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Eiffage Infra-Bau ist Teil des Eiffage-Konzerns, dessen Wurzeln bis ins Jahr 1844 zurückreichen. Von Anfang an waren Leistung, Qualität, Teamwork und fairer Wettbewerb zentrale Werte in unserem Unternehmen.

Verantwortungsbewusst zu handeln, heißt für uns, ethisch korrekt und transparent zu agieren. Nur so schützen wir unseren guten Ruf, auf dem in erheblichem Maße der wirtschaftliche Erfolg von Eiffage basiert.



Als Teil des Konzerns sind auch die Eiffage Infra-Bau SE und ihre zugeordneten Gesellschaften dem Schutz der Menschenrechte, der Korruptionsbekämpfung und der Nachhaltigkeit verpflichtet. Diese Werte sichern das Vertrauen unserer Auftraggeber in unsere Arbeit und sind damit die Basis unseres gemeinsamen Erfolgs, heute wie morgen. Um das Vertrauen zu rechtfertigen, müssen wir unsere Grundsätze leben und erinnern – Tag für Tag, im Büro, auf der Baustelle, gegenüber unseren Kunden, Lieferanten, Partnern und eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze konkretisieren unsere Wertvorstellungen und enthalten auch grundlegende Regeln zur Korruptionsbekämpfung. Weiterführende Informationen bieten unsere Leitfäden zu Sonderthemen. Jeder von uns, ob Mitarbeiterin, Mitarbeiter oder Führungskraft, ist dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und internen Regeln einzuhalten. Die Verhaltensgrundsätze sollen Ihnen als Richtschnur in Ihrem Arbeitsalltag dienen. Lassen Sie sich bei Fragen von unseren Compliance-Beauftragten unterstützen.

Kein Auftrag rechtfertigt es, dass unser guter Ruf beschädigt wird. Jegliche Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze sind verboten. Sie können zu Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis, Schadensersatzforderungen und sogar Geld- und Haftstrafen oder Konkurs führen, denn letzten Endes leidet der gesamte Eiffage-Konzern unter den wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen.

Compliance ist eine gemeinschaftliche Aufgabe – jeder Einzelne ist gefragt. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, unsere Werte überzeugend zu leben und nachhaltig zu sichern. In diesem Sinne bauen wir auf Ihre Unterstützung. Handeln Sie, wie Sie es auch von anderen erwarten: rechtskonform, fair und ethisch.

Ihr

Daniel Strücker, Vorsitzender der
Geschäftsführenden Direktoren
der Eiffage Infra-Bau SE



1 Fairer Wettbewerb

Von besonderer Relevanz ist für uns eine stabile wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, die auf der überzeugenden Qualität unserer Leistungen im Wettbewerb beruht. Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Transparenz im geschäftlichen Umgang sind für uns oberste Maximen und Garant unseres wirtschaftlichen Erfolgs.

Die Eiffage Infra-Bau ist dem freien und fairen Wettbewerb verpflichtet. Es ist deshalb für uns selbstverständlich, das Vertrauen unserer Geschäftspartner nicht durch unlautere Geschäftspraktiken zu gefährden. Wir unterlassen daher grundsätzlich Absprachen jeder Art mit Wettbewerbern über Preise, Geschäftsbedingungen, Marktaufteilung, Wettbewerbsverzicht und sonstige wirtschaftlich sensible Fragen. Ausnahmen sind nur zulässig nach vorheriger Rücksprache mit dem zuständigen Geschäftsführer sowie nach Prüfung auf ihre Vereinbarkeit mit den kartellrechtlichen Vorschriften.

Vertiefende Hinweise zu kartellrechtskonformem Verhalten finden Sie in den Leitfäden zum Kartellrecht, zur Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften und zu kartellbehördlichen Durchsuchungen.



2 Korruptions- und Geldwäscheprävention

Ein unverfälschter Wettbewerb ist der Motor einer funktionierenden Marktwirtschaft. Korruption hingegen verzerrt den Wettbewerb und schädigt Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie durch sachwidrige Entscheidungen Fortschritt und Innovation verhindert. Korrupte Marktakteure müssen weltweit mit erheblichen Geld- und mehrjährigen

Haftstrafen rechnen.

Keine/r unserer Mitarbeiter/innen darf daher Geldzahlungen, Geschenke oder andere Zuwendungen bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags Auftraggebern, Geschäftspartnern, sonstigen Dritten oder deren Mitarbeitern/innen anbieten oder sich von ihnen anbieten lassen. Ausnahmen sind nur in sehr engen Grenzen erlaubt. Gegenüber öffentlichen Amtsträgern (zum Beispiel Bürgermeistern, Leitern des Baureferats und Mitarbeitern des Zolls) sind schon Zuwendungen von geringem Wert inakzeptabel. Gegenüber privaten Geschäftspartnern sind nur übliche Gesten der Höflichkeit und Werbegeschenke von geringem Wert im Rahmen der geschäftsüblichen Gastfreundschaft (siehe Quicklist) angemessen.

Bei der Beauftragung von Beratern, Vertretern oder anderen Vermittlern muss jeder Einzelne sicherstellen, dass diese Vermittler sich ebenfalls klar zur Korruptionsbekämpfung bekennen.

Bei Sponsoring und Spenden ist Transparenz das oberste Gebot. Wir entscheiden daher über die Art und den Umfang von Sponsoring und Spenden nach objektiven Kriterien im Rahmen der

rechtlichen Vorschriften und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Die Eiffage Infra-Bau leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

Wir lehnen jede Form von Geldwäsche ab. Als Geldwäsche bezeichnet man finanzielle oder wirtschaftliche Transaktionen, mit denen die illegale Herkunft bestimmter Vermögenswerte verschleiert und diese in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust werden sollen. Da derartige Vorgänge zu schweren Schäden für die Gesellschaft und die Wirtschaft führen, ist das "Waschen von Geld" weltweit fast in allen Staaten unter Strafe gestellt und zieht für alle Beteiligten empfindliche Strafen nach sich. Wir entwickeln daher unsere internen Abläufe und Schutzmaßnahmen ständig weiter, um eine Verwicklung in Geldwäsche auszuschließen und sicherzustellen, dass Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern eingegangen werden. Dies bedeutet, dass wir uns vor allem bei größeren Aufträgen bereits im Vorfeld über denjenigen, mit dem wir Geschäfte machen wollen (z.B. Geschäftspartner, Kunden), informieren und Erkundigungen zu diesem selbst, dessen geschäftlichem Hintergrund und dem beabsichtigten Geschäft einholen. Darüber hinaus sorgen wir – insbesondere durch eine ordentliche Buchführung – hinsichtlich unserer Zahlungsströme für Transparenz und Offenheit.



3 Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leistung, Qualität und Innovation erreichen wir nur durch zufriedene, motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit und Teil unserer Verantwortung als Unternehmen, dass wir alle einschlägigen gesetzlichen und tarifvertragsrechtlichen Bestimmungen, soweit anwendbar und bindend, einhalten.

Zu unserem Anspruch gehört es, zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gefahrenfreie Arbeitsplätze zu sorgen. Vor allem auf unseren Baustellen hat die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Subunternehmer und Kunden höchste Priorität. Dazu richten wir uns nach den strengsten einschlägigen Standards und verbessern kontinuierlich unsere firmeneigenen Regeln und Geschäftsprozesse in der Projektabwicklung. Auch unser QM-SGU-System (QM-SGU = Qualitätsmanagement, Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz) hilft uns, die Unfallgefahren am Arbeitsplatz zu senken. Die von uns eingesetzten Materialien, Werkzeuge und Geräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Bereits in unserer Projektvorbereitung berücksichtigen wir den neuesten Stand der Technik. Näheres enthält unsere Grundsatzerklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.



4 Ablehnung von Kinderarbeit und Verbot illegaler Beschäftigung

Die Eiffage Infra-Bau toleriert keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren ist bei uns in jedem Fall verboten.

Wir lehnen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit ab – sowohl bei uns als auch bei unseren Subunternehmern. Wir sorgen für eine vollständige und rechtzeitige Abführung von Steuern und Sozialabgaben sowie für faire Arbeitsbedingungen und halten auch unsere Subunternehmer dazu an. Denn illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit dienen nur den leistungsschwachen Unternehmen am Markt. Sie beschleunigen Preisdumping und begünstigen schlechte Qualität, schädigen das Image unserer Branche sowie unsere sozialen Sicherungssysteme. Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sind strafbar und können mehrjährige Haftstrafen nach sich ziehen.



5 Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der nachhaltige Schutz von Menschen und Umwelt hat für uns einen hohen Stellenwert. Aktiver Ressourcenschutz ist zentrales Element unserer unternehmerischen Aktivitäten und unserer gesellschaftlichen Verantwortung.

Um die Artenvielfalt und Qualität natürlicher Lebensräume zu erhalten, verbessern wir die Nachhaltigkeit unserer Produkte und Verfahren ständig. Die Einhaltung der umweltrechtlichen Bestimmungen und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den natürlichen Ressourcen sind für uns in der gesamten Wertschöpfungskette selbstverständlich – angefangen von der Angebotsabgabe bis hin zum Gewährleistungsmanagement. Unser Ziel ist es auch, die Belastungen für Umwelt und Anwohner während unserer Bautätigkeit so gering wie möglich zu halten.



6 Vermeidung von Interessenkonflikten und Schutz des Konzernvermögens

Der Erfolg der Eiffage Infra-Bau kommt uns allen zugute. Deshalb müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bestmöglichen Interesse der Eiffage Infra-Bau handeln. Interessenkonflikte schaden dem Unternehmen und sind daher grundsätzlich zu vermeiden. Jede

Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der für eine geschäftliche Entscheidung verantwortlich oder an dieser beteiligt ist, muss selbst und eigenverantwortlich prüfen, ob in der konkreten Situation ein Interessenkonflikt oder jedenfalls der Anschein für einen solchen besteht. Sollte dies der Fall sein, ist dies unverzüglich dem Vorgesetzten, den zuständigen Geschäftsführern oder den Compliance-Verantwortlichen zu melden.

Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht immer dann, wenn der Einzelne persönliche oder private Interessen hat, die sich nicht mit dem Unternehmensinteresse decken und daher eine sachgerechte, unabhängige und integre Entscheidungsfindung beeinträchtigen (können). Dies ist insbesondere bei engen persönlichen Beziehungen oder gegenläufigen finanziellen Interessen der Fall; diese sind sowohl in Geschäftsbeziehungen zu externen Partnern als auch bei internen Personalentscheidungen sowie Beschäftigungsverhältnissen anzutreffen.

Vor diesem Hintergrund sind Geschäfte einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters oder ihren/seinen engen Familienangehörigen im Namen und auf Rechnung der Eiffage Infra-Bau grundsätzlich verboten. Besteht eine enge persönliche Beziehung eines aktuellen oder potenziellen Geschäftspartners zu einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter oder einem anderen, in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnis stehenden Person, ist dies unverzüglich offenzulegen. Es ist grundsätzlich zu vermeiden, Personalverantwortung für eine nahestehende Person zu übernehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es weiterhin nicht gestattet, ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb zu der Eiffage Infra-Bau steht. Ferner ist es unzulässig, eine Beteiligung mit einem Konkurrenten, Lieferanten oder Auftraggeber einzugehen oder private Aufträge von solchen Personen ausführen zu lassen, wenn dies zu einem Interessenkonflikt führt oder auch nur führen könnte.

Die Auswahl von Lieferanten, Beratern und Vermittlern hat sorgfältig und transparent nach sachgerechten Kriterien zu erfolgen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Eigentum der Eiffage Infra-Bau zu achten und vor Missbrauch zu schützen. Sie haben die Pflicht, mit dem Vermögen des Unternehmens sparsam, zweckmäßig und verantwortungsvoll umzugehen. Kein/e Mitarbeiterin oder Mitarbeiter darf Wirtschaftsgüter oder Dienstleistungen des Unternehmens in unzulässiger Weise privat nutzen.



7 Schutz von Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Vertrauen gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern kann nur entstehen, wenn wir die uns anvertrauten Informationen und Daten verlässlich schützen und uns integer verhalten.

Die Eiffage Infra-Bau bekennt sich daher zum konsequenten Schutz vertraulicher Informationen und personenbezogener Daten von Beschäftigten, dem Unternehmen und unseren Kunden. Wir handeln im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und setzen alle erforderlichen Maßnahmen für einen optimalen Schutz personenbezogener Daten und von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um. Das umfasst auch, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ohne die vorherige Zustimmung der zuständigen Geschäftsführung nicht an unbefugte Dritte weitergegeben

werden dürfen. Auch dürfen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse weder direkt noch indirekt zum persönlichen Vorteil einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters oder eines Dritten genutzt werden. Diese Pflichten gelten über die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses hinaus fort.



8 **Transparenz und Verbot von Insidergeschäften**

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil unseres Wertekodexes. Alle Geschäftsvorgänge müssen daher unter Angabe der relevanten Fakten zutreffend, vollständig und zeitnah dem unmittelbaren Vorgesetzten sowie gegebenenfalls den jeweils zuständigen Fachabteilungen gemeldet sowie darüber hinaus im Einklang mit den gesetzlichen und den für die Eiffage Infra-Bau geltenden Vorschriften dokumentiert werden.

Sowohl unsere französische Muttergesellschaft Eiffage S.A. als auch einige unserer Kunden und Lieferanten sind als Wertpapieremittenten an der Börse vertreten. Demzufolge nutzen wir Insiderinformationen in Bezug auf Eiffage, Kunden und Lieferanten weder zum eigenen noch zum Vorteil anderer und machen keinerlei falsche oder irreführende Angaben, die sich auf den Kurs eines Wertpapiers auswirken können. Insiderinformationen sind Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind und bei ihrem Bekanntwerden dazu geeignet sind, den Kurs eines Wertpapiers zu beeinflussen. Wir lehnen auch jede Form der Marktmanipulation ab. Verstöße gegen solche kapitalmarktrechtlichen Vorschriften können mit mehrjähriger Freiheitsstrafe geahndet werden.



9 **Achtung der Menschenwürde und gesellschaftliche Verantwortung**

Die Würde des Menschen und die Achtung seiner Persönlichkeit sind für uns von größter Bedeutung. Jegliche Diskriminierung ist untersagt. Insbesondere darf niemand wegen seiner Herkunft, seines Alters, seines Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Religion oder

Weltanschauung oder einer Behinderung benachteiligt werden. Die Eiffage Infra-Bau bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Einstellung und der beruflichen Entwicklung die gleichen Chancen. Jeder von uns ist verpflichtet, sein Verhalten an diesen allgemeingültigen Grundrechten auszurichten und für deren Einhaltung zu sorgen.

Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im geschäftlichen Alltag nicht nur gesetzeskonformes, sondern auch gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln, das im Einklang mit diesen Grundsätzen steht.



10 Verantwortlichkeiten und Meldung von Verdachtsfällen

Die ethischen Prinzipien dieser Verhaltensgrundsätze sind Teil unserer Unternehmenskultur. Eine unternehmensweite Einhaltung ist daher unverzichtbar. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, unsere Werte überzeugend zu leben und nachhaltig zu sichern.

Allen Geschäftsführern und Führungskräften kommt bei der Umsetzung der Verhaltensgrundsätze eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie gehen mit gutem Beispiel voran, leben diese Verhaltensgrundsätze Tag für Tag vor und stellen durch angemessene Aufsichts- und Organisationsmaßnahmen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen die Verhaltensgrundsätze erfolgen.

Die Angemessenheit und die Wirksamkeit dieser Verhaltensgrundsätze werden in geeigneter Weise überwacht, um das System kontinuierlich anpassen und verbessern zu können. Sie bieten einen Rahmen zum Festlegen, Überprüfen und Erreichen unserer Compliance Ziele.

Verstöße gegen die vorliegenden Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert. Auch hier gilt: Compliance kann nur gelingen, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen und uns alle Mitarbeiter/innen bei der Aufdeckung von Compliance-Verstößen unterstützen. Gerade hier sind wir auf die Hilfe jedes Einzelnen angewiesen, da sich nur durch entsprechende Hinweise (beobachtetes) Fehlverhalten abstellen, künftiges Fehlverhalten vermeiden und ggf. auch unser System entsprechend nachjustieren lässt. Nur so kann es uns gelingen, langfristig als vertrauenswürdiger Geschäftspartner wahrgenommen zu werden und unseren guten Ruf zu schützen.

Wir ermutigen daher all unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Anzeichen für Compliance-Verstöße, sofort zu melden. Entsprechende Hinweise können an den Compliance-Verantwortlichen oder die zuständigen Geschäftsführer, die ihrerseits den Compliance-Verantwortlichen unverzüglich informieren, gerichtet werden. Die Kontaktdaten der Compliance-Verantwortlichen finden Sie im Intranet unter dem folgenden Link:

<https://eiffagede.sharepoint.com/Seiten/Richtlinien.aspx>

Die Vertraulichkeit jedes Hinweises wird selbstverständlich gewährleistet. Hinweise können auch anonym abgegeben werden. Dabei ist – mangels der Möglichkeit von Nach- oder Rückfragen – ganz besonders darauf zu achten, dass die gemeldeten Informationen nach Art und Umfang eine sachgemäße Prüfung und Aufklärung der Hinweise ermöglichen. Der Hinweis muss insbesondere ausreichend detailliert und konkretisiert sowie verständlich und nachvollziehbar sein, um die Einleitung von Untersuchungsmaßnahmen zu ermöglichen. Andernfalls kann dem Hinweis nicht nachgegangen werden.

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen (vermuteten) Verdachtsfall melden, haben – unabhängig davon, ob sich der Verdacht letztlich bewahrheitet oder nicht –

keinerlei Nachteile zu befürchten. Wir dulden insbesondere nicht, dass diese Mitarbeiter diskriminiert werden oder Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten haben. Sollte dies der Fall sein, werden wir hiergegen entschieden vorgehen und – falls notwendig – die entsprechenden arbeitsrechtlichen Sanktionen verhängen.

Der Compliance-Verantwortliche ist zuständig für die Aufklärung vermuteter oder festgestellter Compliance Verstöße. Er ist ermächtigt, bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße im Rahmen seines Aufgabenbereichs Untersuchungen einzuleiten oder zu beauftragen, er handelt unabhängig.

Stand: Juli 2021